

# **Geschäftsordnung der Freien Narrenzunft Untertürkheim e.V. für Vereinsmitglieder**

## **A.) Aufnahme/ Beendigung sowie Zahlungsverkehr der Mitgliedschaft:**

1. Über Annahme oder Zurückweisung eines Aufnahmeantrages entscheidet der Vorstand.  
Eine Zurückweisung des Aufnahmeantrages bedarf keiner Begründung.
2. Jedes Vereinsmitglied erhält nach Eintritt eine aktuelle Satzung und die Geschäftsordnung.
3. Beendigung der Mitgliedschaft (siehe Satzung).
4. Überweisungen oder (Lastschriften) der Mitgliedsbeiträge werden zum 11.11. des Kalenderjahres, für das Jahr, erhoben.
5. Änderungen von Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, etc. sind unverzüglich dem/r Schriftführer/in mitzuteilen.

## **B.) Sonstiges (Aufnahmegebühren, Beiträge, Bestellungen):**

1. Sammelbestellungen für Häs, Kleidung, Larve etc. werden nur durch den Verein durchgeführt. Die Bezahlung erfolgt durch Vorauskasse. Die Bestellung ist mit dem Zeugwart zu klären. Die Gegenstände werden nicht selbstständig und nicht in anderer Machart angeschafft. Falls dies doch geschieht, besteht Trageverbot. Feuerwerkskörper etc. müssen vorher dem Vorstand mitgeteilt werden, dementsprechend wird entschieden.
2. Es gibt für die Sommer Aktivitäten eine Sommerkollektion die vom Vorstand ausgesucht wird. Hierfür gilt das gleiche wie im Abschnitt 1.  
Die Sommerkleidung ist freiwillig und darf nur bis zum 11.11 getragen werden.
3. Häs, Kleidung, Larve, etc. des Hästrägers ist Eigentum des Käufers.  
Ein Anspruch auf eine Larve besteht nicht.  
Für Kinder bis 14 Jahren erfolgt keine Maskenanfertigung bzw. ein Verleih.
3. Leihhäuser zur Miete oder Kauf: Jedes aktive und passive Mitglied oder auch Anwärter hat die Möglichkeit (Voraussetzung ist, es sind Häser vorhanden) vom Verein ein Häs zu leihen (Ausleihgebühr pro Tag 05,00€).  
Evtl. Schäden werden vorher schriftlich festgehalten.  
Für evtl. Schäden haftet der Leihende.
4. Vereinswappen und Mitgliedsnummern sowie Funktionswappen des Vorstandes für aktive Mitglieder werden vom Verein gestellt und sind Eigentum des Vereins. Bei Beendigung der Mitgliedschaft sind diese dem Zeugwart unverzüglich zu übergeben.
5. Bei Austritt eines passiven/ aktiven Mitgliedes bleibt die Kleidung etc. beim Eigentümer.  
Sie darf jedoch nicht in der Öffentlichkeit getragen werden.  
Das aktive Mitglied hat die Möglichkeit das Häs/Kleidung dem Verein zu verkaufen.  
Ein Anspruch darauf besteht nicht.
6. Fahrgemeinschaften zu Veranstaltungen/Umzügen: Es können Fahrgemeinschaften gebildet werden.  
Der Verein ist dafür nicht zuständig.  
Ein Anspruch auf Mitnahme besteht nicht.  
Sollten Fahrten mit dem Bus zu Umzügen etc. organisiert werden, muss das aktive Mitglied seinen Anteil bezahlen. Ein Anspruch auf Busfahrten besteht nicht.

### **C.) Verhaltensregeln:**

1. Jeder Träger ist verpflichtet im vollständigen Häs/ Kleidung zu erscheinen.
2. Die Häs/ Kleidungskosten: Anschaffung, Anfertigung, Reinigung sind von jedem aktiven Mitglied selbst zu tragen.
3. Die Maske und das Häs dürfen nicht sichtbar verändert werden.
4. Zu Veranstaltungen trotz Anmeldung nicht zu erscheinen und sich beim Zunftmeister nicht abzumelden ist nicht erwünscht.
5. Vor der Kampagne muss sich jedes aktive/passive Mitglied beim Zunftmeister für die geplanten Veranstaltungen bis Mitte November eintragen.
6. Jedes Mitglied hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person auf Umzügen/ Veranstaltungen zu Schaden kommt. Besondere Rücksicht erfordern z.B.: ältere Personen, Schwangere, Kinder, Brillenträger, Behinderte etc. Außerdem werden den Besuchern keine Schuhe, Socken, Jacken oder Hosen bei schlechter Witterung ausgezogen bzw. entwendet. Im Schadensfall muss umgehend der Vorstand informiert werden.
7. Die Maske wird während des/ der Umzuges/ Veranstaltung, z.B. Rathaussturm etc. nicht abgenommen. Ausnahme sind Verletzungen oder Gesundheitsprobleme.
8. Stark alkoholisierte aktive Mitglieder werden nicht zum Lauf auf Umzügen aufgestellt. Während des Umzuges wird kein Alkohol konsumiert.
9. Das Entfernen eines aktiven Mitgliedes aus dem Umzugsgeschehen - ohne Abmeldung – ist nicht erwünscht und sollte dann ggf. dem Zunftmeister gemeldet werden.
10. Aufstellung der aktiven Mitglieder auf Umzügen (Aufstellungsplatz). Jedes Mitglied hat die Pflicht rechtzeitig da zu sein (ca. 0,5 Stunde vor Umzugsbeginn).
11. Am Umzug nicht teilnehmen trotz Anwesenheit ist nicht erwünscht. Außer es wurde mit dem Vorstand abgeklärt.
12. Sollten außer offiziellen Terminen weitere Veranstaltungen besucht werden wollen, müssen diese beim Zunftmeister angemeldet werden.

### **C.) Strafgebühren:**

1. Für jeden Verstoß gibt es eine Strafkasse die vom Vorstand geführt wird.
2. Für folgende vergehen wird eine Strafe in Höhe erhoben.
  - a) Bei nicht vollständiger Kleidung/Häs wird eine Strafe vom 2€ pro Teil erhoben.
  - b) Bei Zuspätkommen oder nicht erscheinen trotz Anmeldung wird 5€ erhoben.
3. Die Strafkasse ist regelmäßig in die Handkasse des Vereins zu vereinigen.

## D.) Datenschutzerklärung

1. Speicherung von Daten
  - a) Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Verein dessen Adresse, Alter und Bankverbindung auf.
  - b) Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System des ersten und zweiten Vorsitzenden, des Kassenwartes gespeichert.
  - c) Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.
  - d) Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor Kenntnisnahme Dritter geschützt.
  - e) Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefonnummern und E-Mail einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.
2. Öffentlichkeitsarbeit:
  - a) Der Verein informiert die Tagespresse über besondere Ereignisse und Veranstaltungen. Solche Informationen werden überdies auf der Internet-Seite des Vereins so wie in Facebook veröffentlicht.
  - b) Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen.
  - c) Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen.
  - d) Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage entfernt.
3. Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder:
  - a) Der Vorstand macht besonderer Ereignisse des Vereinslebens, vor allem Turniere und deren Ergebnisse sowie Feiern, am Aushang des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden.
  - b) Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen.
  - c) Mitgliederverzeichnis werde nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert.
  - d) Macht ein Mitglied geltend, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Recht benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.
4. Austritt aus dem Verein
  - a) Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus der Mitgliederversammlung gelöscht.
  - b) Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmung bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.